

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	25. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Einrichtung von Standorten für die Erteilung von islamischem Religionsunterricht an der Schiller-Grund- und Werkrealschule und der Gutenberg-Grund- und Werkrealschule		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	25.05.2011	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Migrationsbeirat	01.06.2011	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	28.06.2011	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Schulbeirat und Migrationsbeirat der Einrichtung von Standorten für die Erteilung von islamischem Religionsunterricht in deutscher Sprache (Schulversuch nach § 30 i. V. m. § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg) an der Schiller-Grund- und Werkrealschule und der Gutenberg-Grund- und Werkrealschule zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
2.000 €		2.000 €	2.000 €		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen: Die Mittel stehen im Schulbudget zur Verfügung					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Das Staatliche Schulamt Karlsruhe plant im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Einrichtung von Standorten für islamischen Religionsunterricht in Karlsruhe. Es handelt sich dabei um einen Schulversuch nach § 30 i. V. m. § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg, zu dem die Zustimmung des Schulträgers erforderlich ist.

Indem muslimische Kinder und Jugendliche in gleicher Weise wie ihre christlichen Mitschülerinnen und Mitschüler ein Angebot religiöser Identitätsstiftung erhalten, soll ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration erbracht werden. Das bekenntnisorientierte Unterrichtsangebot für muslimische Kinder findet im Rahmen eines Modellprojekts bereits an einigen Standorten statt. Innerhalb des Schulaufsichtsbezirks Karlsruhe wird es an der Hieronymus-Nopp-GHWS in Philippsburg bereits erfolgreich umgesetzt.

Das Staatliche Schulamt Karlsruhe hat eine Umfrage bei Schulen in der Stadt Karlsruhe durchgeführt. Erfragt wurden das Interesse der Schulen zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Glaubensrichtung sowie die Anzahl der Kinder, die für diesen Unterricht in Frage kommen.

Den interessierten Schulen wurden bei einem Gespräch im Staatlichen Schulamt Karlsruhe die Rahmenbedingungen und bereits gemachte Erfahrungen am Standort Philippsburg vorgestellt. Die rechtliche Vorgabe, dass der islamische Religionsunterricht parallel zum katholischen und evangelischen Religionsunterricht am Vormittag stattfindet, wird von der Gutenbergschule und der Schillerschule erfüllt.

Der islamische Religionsunterricht wird von staatlichen Lehrerinnen und Lehrern in deutscher Sprache erteilt, die eine 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen absolviert haben und im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg eingestellt sind. Außerdem müssen sie eine Zusatzqualifikation für islamischen Religionsunterricht an der Pädagogischen Hochschule erworben haben.

Das Curriculum des Unterrichts ergibt sich aus den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg.

Der Schulversuch soll zum Schuljahr 2011/12 an der Gutenbergschule und an der Schillerschule mit Klassenstufe 1 starten und sukzessive in den Folgejahren der Grundschule fortgeführt werden. Es besteht danach die Möglichkeit, den Schulversuch für die Klassen 5 - 7 fortzuführen. Für eine Gruppe im islamischen Religionsunterricht werden insgesamt mindes-

tes 8 Schüler/-innen vorausgesetzt. Diese Teilnahme-Mindestvoraussetzung wird von der Gutenbergschule und der Schillerschule voraussichtlich erfüllt. Derzeit sprechen die Schulen mit den Eltern der infrage kommenden Schüler/-innen und führen - sofern dies noch nicht geschehen ist - die schulischen Gremienbeschlüsse herbei.

Bezüglich der unterrichtenden Lehrperson für den islamischen Religionsunterricht hat das Staatliche Schulamt Karlsruhe in Absprache mit den Schulen bereits entsprechende Stellenausschreibungen veranlasst. Es liegen bereits mehrere Bewerbungen vor.

Für Unterrichtsmittel werden vom Schulträger maximal 1.000 € pro Schule benötigt. Diese Mittel stehen in voller Höhe im Schulbudget zur Verfügung.

Auch die Pädagogische Hochschule Karlsruhe hat ein großes Interesse daran bekundet, dass islamischer Religionsunterricht in der Stadt Karlsruhe angeboten wird, um den Studierenden die Möglichkeiten der Hospitation und Praxiserfahrungen zu bieten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Schulbeirat und Migrationsbeirat der Einrichtung von Standorten für die Erteilung von islamischem Religionsunterricht (Schulversuch nach § 30 i. V. m. § 22 Schulgesetz Baden-Württemberg) an der Schiller-Grund- und Werkrealschule und der Gutenberg-Grund- und Werkrealschule zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten

10. Juni 2011